

Zur Milderung der konfessionellen Gegenstände wird es endlich beitragen, wenn die einzelnen Bekenntnisse einträchtig an den sittlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Gegenwart zusammenarbeiten und zugleich sich bestreben, einander besser kennenzulernen. Bei aller Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Unterschiede ist es doch nicht nötig, daß die alten Zerrbilder und Vorurteile immerfort zwischen den Konfessionen bestehen bleiben. Wie im einzelnen an einer Verständigung oder Annäherung der beiden großen Bekenntnisse in Deutschland gearbeitet werden könnte, habe ich im letzten Septemberheft dieser Zeitschrift zu zeigen versucht. Heute möchte ich zu näherer Veranschaulichung die Worte Hirschs über die „Propaganda“ herausgreifen. Daß diese Worte auf die Katholiken und die katholische Kirche gemünzt sind, wird wohl nicht bestritten werden können. Wir kennen diese Vorwürfe hinlänglich aus der protestantischen Presse, und wir wollen daher kein Verstecken spielen.

Mit der „Erringung konfessioneller Vorteile auf den Hintertreppen des Parlamentarismus oder in den Bureaus der Diplomaten“ meint Hirsch offenbar die Bemühungen des Zentrums, die zu Ungunsten der Katholiken bestehende Imparität in der Besetzung der höheren staatlichen Stellen zu beheben. Es ist aber doch eine ganz eigenartige Auffassung, die Notwehr des katholischen Volksteils gegen ein ihm seit langem angetanes Unrecht unter den Begriff „Propaganda“ einzureihen. Sollten aber Hirsch bei den „Bureaus der Diplomaten“ vergangene oder künftige Konkordatsverhandlungen vorgeschwebt haben (reden wir doch offen!), so wäre ich begierig, zu erfahren, welche Bestimmung des bayrischen oder irgend eines andern Konkordats auf die „Propaganda“ abzielt oder die Rechte Andersgläubiger beeinträchtigt.

Was endlich mag sich Hirsch unter der Propaganda gedacht haben, „die Menschen auf Umwegen, so daß sie an der persönlichen Entscheidung vorbeigeführt oder auch über sie hinweggeschleift werden, für

die eigene kirchliche Gemeinschaft gewinnen zu wollen“? Daß nach katholischer Lehre jeder Mensch sich jederzeit nach seinem Gewissen richten müsse, ist gerade in der jüngsten Zeit so oft und so deutlich gesagt worden, daß es schließlich auch Hirsch hätte hören können. Über die Verpflichtung, immer dem Gewissen zu folgen, mit all ihren Folgerungen habe auch ich anderweitig¹ ausführlich gehandelt und kann hier darauf verweisen. Auch ein Übertritt zum Katholizismus ist daher nur dann erlaubt und hat nur dann sittlichen Wert, wenn er aus innerer Überzeugung und lauterer Beweggründen geschieht. Man darf sich in der Tat über die krausen Vorstellungen, die in den Köpfen vieler Protestanten über den Katholizismus herrschen, nicht wundern, wenn selbst ein protestantischer Theologieprofessor anscheinend im Ernst glaubt, es sei der katholischen Kirche um Proselyten ohne persönliche Entscheidung zu tun. Vielleicht entschließt sich Hirsch doch einmal, seine Kenntnis über katholische Dinge katholischen Quellen zu entnehmen.

Damit soll nicht behauptet werden, daß es umgekehrt in katholischen Kreisen keine falschen Urteile über Protestanten und Protestantismus gibt. Streben wir von beiden Seiten nach einem möglichst objektiven Urteil über den andern, nicht nur über seine schlechten, sondern auch über seine guten Seiten; denn der andere ist mehr als die Summe seiner Fehler und Irrtümer. Die Erkenntnis der Wahrheit wird gewiß dem konfessionellen Frieden dienen.

Max Pribilla S. J.

Zur Frage nach der weltanschaulichen Deutung von Goethes Faust.

Im Juliheft der Literarischen Zeitschrift „Der Pflug“ (Dortmund, Wolfram-Verlag) S. 72–76 hat P. Expeditus Schmidt O. F. M. gegen meinen

¹ Diese Zeitschrift 103 (1922) 201 ff.; Messer-Pribilla, Katholisches und modernes Denken (Stuttgart 1924) 29 47 67 128–131.

Artikel „Ein neuer Faustkommentar“ (Stimmen der Zeit 108, Februarheft 1925) in längeren Ausführungen Stellung genommen. P. Schmidts Erwiderung wurde von der Geschäftsstelle jener Zeitschrift um die Mitte August den Stimmen der Zeit übermittelt und gelangte dann, soweit mir bekannt, sofort in meine Hände. Diese Feststellung des Termins der Übersendung eines Belegeemplars ist insofern von einiger Bedeutung, als P. Schmidt gegen die Geschäftsstelle der „Stimmen“ den Vorwurf erhebt, daß sie die „journalistische Anstandspflicht“ nicht erfüllte, indem sie ihm bis Ende Februar noch keinen Beleg von meinem Artikel zugesandt habe. Wie man sieht, kommt die Nichterfüllung der „journalistischen Anstandspflicht“, d.h. eine kleine Verzögerung in der Zusendung der Belegnummern, auch bei andern Geschäftsstellen vor, sogar bei solchen, mit denen P. Schmidt in enger Verbindung steht. Ob überhaupt der Vorwurf gegen den Verlag Herder begründet ist, möchte ich bezweifeln. Was mich selbst betrifft, so sandte ich sofort nach Erscheinen — also noch vor Mitte Februar — einen Sonderdruck meiner Erwiderung an P. Schmidts Verleger Kösel & Pustet (Kempten). Falls auch diese Sendung meinen Kritiker verspätet erreichte, wird er sich wohl bei seinem eigenen Verleger beschweren müssen.

Die Leser der „Stimmen“ werden vielleicht schon aus diesem kleinen Vorpostengeplänkel ersehen haben, daß eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Dr. P. Expeditus Schmidt eine sehr umständliche, zeitraubende Sache ist, da er bei dem geringsten wirklichen oder vermeintlichen Formfehler, dessen sich die andere Seite seiner Ansicht nach schuldig macht, sofort mit scharfgetrierten Rügen sein Gegenüber zur Rede stellt. Ich hatte daher eigentlich vor, auf P. Schmidts Antikritik gegen meine ausführliche Besprechung seines kleinen Faustkommentars nicht mehr zu antworten, selbst auf die Gefahr hin, daß mein literarischer Gegner dieses Schweigen ganz natürlich zu seinen Gunsten auslegen würde. Da indes P. Schmidt sehr großen Wert auf die Bekanntmachung legt, daß er nicht

zu den Bewunderern der Weimarer Hofdame Frau von Stein, der langjährigen Geliebten Goethes, gehört, so bin ich selbstverständlich gern bereit, ihm hierin entgegenzukommen und auch die Leser der „Stimmen“ von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen. Meine diesbezügliche bedingte Annahme (vgl. „Stimmen“ a. a. D. S. 384) erhält dadurch ihre Berichtigung, und es freut mich, daß wir uns wenigstens in der Beantwortung dieser Teilfrage des Goetheproblems wesentlich näher stehen, als ich erwartet hatte. — Was ferner die Auslegung jenes Sages aus den „Wanderjahren“ betrifft, so habe ich in meinem Artikel bereits bemerkt, daß P. Schmidt dem Ausspruch Goethes (daß man Sünde und Verbrechen nicht als Hindernisse, sondern als Fördernisse des Heiligen verehren und lieb gewinnen müsse) nicht vorbehaltlos zustimmt. Wenn ich sagte, jene Stelle stehe in unleugbarem Widerspruch zur kirchlichen Lehre, so gilt und galt das von den Worten des Dichters, nicht von den Einschränkungen, mit Hilfe derer P. Schmidt den Satz katholischen Lesern annehmbar zu machen versucht.

Soweit wäre also eine Verständigung zwischen uns beiden offenbar leicht möglich. In allen andern Differenzpunkten erscheint sie mir dagegen einstweilen noch ausgeschlossen. Es hat daher keinen Zweck, hier nochmals auf alle Einzelheiten einzugehen. Ich habe mit meinen ausführlichen, wie mir von vielen Seiten bestätigt wurde, sorgfältig begründeten, ruhig und sachlich gehaltenen Darlegungen P. Schmidt nicht von der Unhaltbarkeit seiner These überzeugen können. Andererseits vermag mich auch seine Erwiderung in keiner Weise von meiner Auffassung abzubringen; denn auf jeden seiner Abwehrversuche oder neuen Angriffe hätte ich eine zutreffende, wie mir scheint, auch wohl durchschlagende Antwort bereit.

Ich könnte z. B. darauf hinweisen, daß P. Schmidt meine ihm offenbar sehr unangenehmen Ausführungen über die schwächste, und dabei vielleicht wichtigste Partie seines kleinen Buches (die Behandlung der Waldgeisterzene zu Anfang von

Faust II) mit keinem Worte auch nur erwähnt, geschweige denn widerlegt. — Ich könnte die Leser seiner Zeitschrift freundlich bitten, auf einige Augenblicke die Vorurteile gegen meine Auffassung des Faust soweit zu überwinden, daß sie wenigstens die umstrittene Stelle über die Erscheinung des Erdgeistes bei Goethe selbst einmal nachlesen — zumal jene Worte Fausts: „Der du die weite Welt umschweifst, Geschäftiger Geist, wie nah fühl' ich mich dir!“ — und dann erst darüber urteilen, ob die spöttische Abfertigung, womit mein Kritiker meine Auslegung widerlegt zu haben glaubt, berechtigt ist, oder ob diese, für ihn allerdings durchaus charakteristische Art von Erwiderung nicht viel eher auf alle jene Leser, die sich P. Schmidt vorbehaltlos anvertrauen, direkt irreführend wirken muß¹. — Ich könnte dann weiter auch die Leser der „Stimmen“ ersuchen, den „Prolog im Himmel“ sich genau anzusehen und ihre Meinung darüber abzugeben, ob die an Mephisto gerichteten Worte des Herrn: „Du darfst auch da nur frei erscheinen“ im Zusammenhang betrachtet wirklich den Sinn haben können, den ihnen P. Schmidt immer von neuem unterlegt: Du bist nur bedingt, nur scheinbar frei! — oder ob sie nicht vielmehr eine Aufmunterung in sich schließen, Mephisto dürfe auch im Himmel in der Gegenwart Gottes ohne Furcht seine Ansicht äußern, da der Herr gegen ihn freundliche Nachsicht walten zu lassen geneigt sei („Ich habe Deinesgleichen nie gehaßt“ usw.). Gleichzeitig würde ich dann auch P. Schmidt bitten, uns wenigstens den einen oder andern Goetheforscher von Bedeutung als Gewährsmann für diese seine Auslegung wie für ungezählte ähnliche, mittels deren er seine These von dem christlichen Charakter der Faustdichtung beweisen möchte, namhaft zu machen.

¹ Im übrigen sei bemerkt, daß die Frage, ob die Worte des Erdgeistes: „In Lebensfluten, im Tatensturm wall' ich auf und ab“ usw., ein Versprechen für Faust enthalten, von untergeordneter Bedeutung ist. Wenn jemand glaubt, sie verneinen zu müssen, so mag er bei dieser Meinung bleiben.

Wie sehr sonst P. Schmidt auch das argumentum ex auctoritate zur Befestigung seiner Auffassung trotz aller zur Schau getragenen Verachtung für die in Baumgartners Biographie verkörperte gewaltige Arbeitsleistung zu schätzen weiß, ergibt sich u. a. schon aus der Tatsache, daß er mir nun bereits zum dritten Mal (es kann auch schon das vierte Mal sein) vorwirft, ich hätte in der Frage der Doppelwette die beiden Autoritäten Runo Fischer und Jakob Minor entweder nicht gekannt oder absichtlich übergangen. In Wirklichkeit kann man die Meinungsäußerungen der beiden Gelehrten zu dieser Frage, zumal jene von Runo Fischer, ohne Zwang so erklären, wie die Ausdrucksweise Trendelenburgs, die ich in meinem Artikel „Ein neuer Faustkommentar“ eingehend — nach dem Urteil von P. Schmidt viel zu eingehend! — erörtert habe.

Neuestens könnte P. Schmidt vielleicht versucht sein, noch auf einen andern Gewährsmann für seine Ansicht hinzuweisen, auf den Philosophen Heinrich Rickert. Aber die Gefolgschaft dieses Gelehrten in der Frage der Doppelwette dürfte meinem Kritiker vermutlich wenig Freude bereiten; denn in der Haupt- und Kernfrage, d. h. in der weltanschaulichen Deutung des Faustdramas, befindet sich Rickert in diametralem Gegensatz zu P. Schmidt, da für ihn der nichtchristliche, vor allem der nichtkatholische Grundcharakter des Werkes mit Ausnahme der Schlussszenen außer aller Diskussion steht, und er nun in einer langen, 70seitigen Abhandlung, zwar in äußerst scharfsinnigen, aber öfter auch von bewußter Absicht diktierten Auslegungen versucht, selbst den Schluß als unchristlich, vorzüglich als unkatholisch, dafür aber als echt „goethisch“ nachzuweisen. Nach Rickert und seinem Rezensenten, dem bekannten Faustforscher Robert Petsch (vgl. „Frankfurter Zeitung“ vom 26. April 1925, Nr. 307) ist der berühmte Faustschluß „erotische Mystik im höchsten Sinn“, doch gerade darum „durchaus goethisch“. Für Rickert ist es daher selbstverständlich, daß durch den Fortfall der eigentlichen Wette zwischen Gott und Mephisto die christliche Auslegung

des Faust keineswegs gerettet wird. Auch er behauptet übrigens gleich P. Schmidt die Einheitlichkeit der Weltanschauung sowohl für Faust I wie für Faust II, aber er sieht diese Einheit ausgerechnet im nicht-christlichen Charakter, während P. Schmidt sie im christlichen findet. Welcher von beiden hat nun recht? Die Frage ist für mich, der ich in der Mitte zwischen den zwei Faustauslegern stehe, nicht ohne heitere Ironie. Die Abhandlung, in der Rickert auch gegen Baumgartner-Stodmann Stellung nimmt — P. Schmidts Büchlein scheint er nicht zu kennen — trägt den Titel „Fausts Tod und Verklärung“. Sie erschien in der Deutschen Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 3. Jahrg. 1925, Heft 1, S. 1—74. Petsch nennt sie „wohl das Beste, das jemals über die schwierigsten Probleme der Faustforschung von philosophischer Seite gesagt worden ist“.

Diese und ähnliche Entgegnungen wären zwar geeignet, manchen Freund und Gesinnungsgenossen P. Schmidts etwas nachdenklich zu stimmen, aber sie brächten meinen Kritiker und mich auf dem Wege zu einer Verständigung wohl kaum viel näher, da P. Schmidt nun einmal im Vorurteil befangen ist. P. Baumgartner und ich hätten es unter allen Umständen darauf abgesehen, „den Menschen Goethe verurteilend zu treffen“, während ich meinerseits den durch gute Gründe gewonnenen und durch diese ganze Kontroverse noch verstärkten Eindruck habe, daß P. Schmidt von bewußten Absichten aus an die Abfassung seines Büchleins herantrat und daß der Behauptung, sein Ziel sei „einzig und allein, den Faust verstehen und genießen zu helfen“, angesichts der von mir vorgebrachten Einwände höchstens eine gewisse subjektive Geltung zukommt.

Ich will daher, soweit es an mir liegt, die literarische Auseinandersetzung abschließen. Vor kurzem habe ich die letzten Korrekturbogen für die Neuauflage auch des 2. (Schluß-) Bandes der so heiß umstrittenen Baumgartnerschen Goethebiographie an den Verleger (Herder) zurückgehen lassen. Damit liegt das ganze Werk

wieder, unter Berücksichtigung aller wichtigeren Neuerscheinungen der Goetheliteratur, in 4. Auflage vollendet vor. Auch P. Schmidts Faustbüchlein ist erwähnt, und gleichzeitig wird auf meine erste Erwiderung („Ein neuer Faustkommentar“) hingewiesen. Die Antwort meines Kritikers konnte dagegen nicht mehr verwertet werden; sie erreichte mich 10—14 Tage zu spät. Meinen Grundsätzen getreu, würde ich sie wenigstens noch kurz registriert haben, wenn — die Geschäftsstelle der literarischen Zweimonatsschrift „Der Pflug“ ihre „journalistische Anstandspflicht“ mir gegenüber rechtzeitig erfüllt hätte.

Alcis Stodmann S. J.

Eine katholische öffentliche Bibliothek in Irland

Das neuerstandene katholische Irland ist bezüglich seiner öffentlichen Bibliotheken in einer besondern Schwierigkeit, wenn es sich darum handelt, die Leser mit Information über katholisches Leben und katholisches Denken zu versorgen, ganz abgesehen davon, daß das Bibliothekswesen noch in den ersten Anfängen steckt und bis heute außer in Dublin und Belfast keine öffentlichen Büchereien bestehen. Die vorhandenen Bibliotheken sind unter englischer Leitung gegründet und entwickelt worden. Da war nicht zu erwarten, daß die Bedürfnisse katholischer Leser besondere Berücksichtigung fanden. Fast die gesamten Bücher haben Protestanten zu Verfassern. Solange man sich auf englische Bücher beschränkte, war es auch kaum möglich, anders zu verfahren. Die traurige Geschichte des armen Volkes in den letzten siebenhundert Jahren hatte es den Irländern unmöglich gemacht, selbst eine eigene katholische Literatur in irgend einem Ausmaße zu schaffen. Für lange Zeit waren die Iren von jeder höheren Bildung ausgeschlossen, und das Volk war so verarmt, daß es nicht daran denken konnte, große Opfer für die Schulung seiner Kinder auf katholischer Grundlage zu bringen. Erst seit der Aufhebung der sogenannten Penal Laws ist darin ein Wechsel eingetreten,